Informationen zur

Ausbildung in Deutschland

DE

Das Ziel einer Ausbildung

Eine Ausbildung soll dir die beruflichen Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten vermitteln, die du in dem Ausbildungsberuf benötigst. Du sollst nicht nur als Arbeitskraft tätig sein, sondern lernen, verantwortungsbewusst und kompetent in deinem Beruf zu handeln.

Ausbildungsrahmenplan und Ausbildungsvertrag

Im Ausbildungsrahmenplan sind die Inhalte festgelegt, die du in jedem Ausbildungsjahr lernen sollst. Dein*e Ausbilder*in hat das Recht, dir Anweisungen zu geben, die diesem Plan entsprechen. Du musst keine Aufgaben machen, die nicht zur Ausbildung gehören.

In deinem Ausbildungsvertrag sollten folgende Punkte stehen:

- Was du lernen wirst und wie lange es dauert
- Wo du arbeiten wirst und wer dein*e Ausbilder*in ist
- Wann du arbeiten musst
- Wie viel Geld du bekommst
- Wichtige Dinge wie Urlaub und Kündigung
- Der Hinweis auf einen Tarifvertrag und Betriebsvereinbarungen, wenn es sie gibt

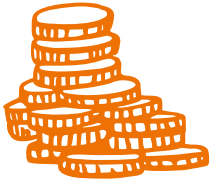

Gehalt während der Ausbildung

Für Ausbildungen, die 2024 beginnen, beträgt im ersten Ausbildungsjahr die gesetzliche Mindestvergütung 649 Euro brutto pro Monat. Wenn im Unternehmen ein Tarifvertrag gilt, ist dein Gehalt darin festgelegt und oft höher.
Übrigens darf niemand von dir Geld verlangen, weil er dir einen Ausbildungsplatz besorgt hat. Das ist in Deutschland verboten.

Überstunden in der Ausbildung

Als volljährige Person (ab 18 Jahren) darfst du unter bestimmten Umständen Überstunden machen. Dies ist nur erlaubt, wenn es dem Lernziel deiner Ausbildung dient. Die zusätzlichen Stunden müssen innerhalb der nächsten Wochen ausgeglichen werden. Dein*e Ausbilder*in muss auch dann stets für dich erreichbar und betreuend tätig sein.

Das Berichtsheft

Während deiner Ausbildung musst du ein Berichtsheft führen, in dem du festhältst, was du gelernt hast. Dein Ausbilder prüft und unterschreibt es. Das Berichtsheft ist nicht nur ein Nachweis deines Lernfortschritts, sondern auch ein Dokument, um gegebenenfalls nachzuweisen, dass du bestimmte Inhalte nicht gelernt hast. Es ist wichtig, dass du es regelmäßig ausfüllst. Die Führung des Berichtshefts ist Teil deiner Arbeitszeit. Dein*e Ausbilder*in darf dich nicht dazu zwingen, es in deiner Freizeit zu führen.

Kündigung in der Ausbildung

Nach der Probezeit kann dir nur "außerordentlich" gekündigt werden, wenn du dich schwerwiegend falsch verhalten hast. Wenn du denkst, dass du zu Unrecht gekündigt wurdest, hast du das Recht, dich dagegen zu wehren. Suche dir bei Bedarf Rat und Hilfe; beispielsweise beim Betriebsrat, der Jugend- und Ausbildungsvertretung, einer Lehrkraft deines Vertrauens oder bei der zuständigen Kammer oder Gewerkschaft.

Abbruch der Ausbildung und Aufenthalt

Ist dein Aufenthalt an die Ausbildung gebunden, musst du aufpassen, dass du bei Abbruch der Ausbildung keine Probleme bekommst. Aber ein Abbruch bedeutet nicht, dass du sofort Deutschland verlassen musst. Es gibt sehr oft die Möglichkeit, einen neuen Aufenthalt zu bekommen; beispielsweise um eine neue Ausbildungsstelle zu suchen.

Hast du Fragen oder Probleme mit deinem Ausbildungsbetrieb?

Wir sind für dich da! Kostenlos und vertraulich.

FAIRE INTEGRATION

Telefon: **0361/21 727-16**
E-Mail: **faire-integration@dgb-bwt.de**
Büro: Schillerstraße 44, 99096 Erfurt

Informationen in weiteren Sprachen findest du auf unserer Website.
www.faire-integration.dgb-bwt.de/ausbildung

Träger: **DGB-Bildungswerk Thüringen e.V.** | Schillerstraße 44 | 99096 Erfurt

*Das Projekt **Faire Integration Thüringen** wird im Rahmen des ESF Plus-Programms „**Förderprogramm IQ - Integration durch Qualifizierung**" durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales und die Europäische Union über den Europäischen Sozialfonds Plus (ESF Plus) gefördert. Kofinanziert wird das Projekt durch den Freistaats Thüringen. Die bundesseitige Förderung wird durch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge administriert. Partner in der Umsetzung sind das Bundesministerium für Bildung und Forschung und die Bundesagentur für Arbeit.*

Gefördert durch: Bundesministerium für Arbeit und Soziales; Kofinanziert von der Europäischen Union

Weiterer Förderer: Freistaat Thüringen, Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie

Administriert durch: Bundesamt für Migration und Flüchtlinge

In Kooperation mit: Bundesministerium für Bildung und Forschung; Bundesagentur für Arbeit